



Ortsbürgerkommission

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 27.06.2025 die Einsetzung einer neuen Ortsbürgerkommission beschlossen. In der Folge wurden interessierte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger aufgerufen, sich für die Mitarbeit in der Ortsbürgerkommission zu melden. Aufgrund der eingetroffenen Rückmeldungen hat der Gemeinderat

- Marlis Töngi, 1955, von Engelberg OW und Niederwil AG, in Niederwil, Vorderdorfstrasse 8
- Hans Peter Stutz, 1963, von Niederwil AG, in Niederwil, Gösslikerstrasse 17
- Tamara Gratwohl, 1978, von Niederwil AG, in Niederwil, Höhenweg 1
- Adrian Flory, 1974, von Wohlen AG und Niederwil AG, in Niederwil, Tafelackerweg 3

als Mitglieder der Ortsbürgerkommission für die Amtsperiode 2026/2029 gewählt. Die Ortsbürgerkommission nimmt ihre Arbeit am 01.01.2026 auf. Über den Vorsitz der Kommission wird der Gemeinderat im Rahmen der Neukonstituierung des Gemeinderates für die neue Amtsperiode 2026/2029 entscheiden. Der Gemeinderat dankt den neuen Kommissionsmitgliedern schon heute für ihr Engagement für die Interessen der Ortsbürgergemeinde.

Lichterumzug

Wie jedes Jahr findet mit dem Beginn der kälteren und dunklen Jahreszeit der Lichterumzug statt. Am Donnerstag, 06.11.2025 ziehen wir ab 17.30 Uhr mit unseren Räbeliechtli durchs Dorf. Der Anlass beginnt auf dem Pausenplatz. Danach startet der Umzug der gewohnten Route nach.

Route: Schulweg - Restaurant Kreuz - Rütistrasse - Hägglingerstrasse - Spycher - Vorderdorfstrasse - Unterdorf - Schwizerhüsli - Schulhausplatz

Wir freuen uns, wenn viele Zuschauer vom Strassenrand aus zusehen.

Anschliessend an den Umzug wird vor der Turnhalle von Kindern der 5./6. Klasse eine feine Kürbissuppe ausgeschenkt. Familie Hufschmid vom Mattenhof in Nesselbach spendet auch dieses Jahr wieder Kürbisse, die von den SchülerInnen mit Hilfe der Schulleitung und des Elternrates verarbeitet werden.

Kindergarten Althau; 2. Etappe Umgebungsgestaltung Kreditantrag Einwohnergemeindeversammlung 03.12.2025

Am 29.11.2023 wurde der Verpflichtungskredit von CHF 2.578 Mio. für die Sanierung und die Erweiterung des Kindergartens «Althau» zum Dreifachkindergarten genehmigt. Projektinhalt ist u. a. die Neugestaltung der Umgebung im Bereich des Neubaus. Der Bau wurde auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 bezogen.

Die restliche Spielanlage, die bestehende Umgebung der Kindergärten «Althau 1» und «Althau 2» sowie der Abbruch des Kindergartens «Riedmatt» inkl. Neugestaltung dieses Bereichs ist nicht Projektinhalt. Die Planung und Umsetzung wurden auf das Jahr 2031 geplant. Hintergrund für diese Etappierung war die Überlegung, den Kindergarten «Riedmatt» noch als Provisorium für die Gemeindeverwaltung zu nutzen, während das alte Gemeindehaus abgebrochen und das neue Gemeindehaus an diesem Standort gebaut wird.

Das Projekt der Stoos Architekten AG sieht einen Neubau des Gemeindehauses auf der «Peterhanswiese» vor. Der Kindergarten «Althau» wird als Provisorium nicht benötigt. Nachdem an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2025 der Projektierungskredit für das Projekt «Neubau Gemeindehaus» bewilligt wurde, wurden die Planungsarbeiten für die 2. Etappe der Umgebungsarbeiten für den Kindergarten an die Hand genommen.

Das Projekt umfasst folgende Elemente:

- Abbruch des Kindergartens «Riedmatt»;
- Gestaltung eines altersgerechten und vielfältigen Spielplatzes für Kinder im Kindergartenalter.

Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag betragen CHF 250'000. Stimmt der Souverän dem Kreditantrag zu, erfolgt die Umsetzung im Frühling 2026. Der Kreditantrag wird der Einwohnergemeindeversammlung am 03.12.2025 zur Genehmigung unterbreitet.

Grüngut ist nur grün gut!

Bitte keine Fremdstoffe in den Grüngutbehältern

Fremdstoffe im Grüngut sind ein Dauerärgernis. Obschon die Gemeinde allen Haushalten jedes Jahr zusammen mit dem Abfallkalender eine Liste der zulässigen respektive unzulässigen Stoffe zustellt, hat es auch in Niederwil immer wieder in Grüngutcontainern verbotene Materialien wie etwa Katzenstreu, Holz mit Farbrückständen oder sonstiger Hausmüll. Diese Fremdstoffe müssen dann von Hand aussortiert werden. Eine mühsame Arbeit, die überdies unnötige Kosten verursacht. Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung zu entsprechender Achtsamkeit auf und dankt für das Verständnis und die Kooperation.

Pro Senectute Aargau startet Herbstsammlung 2025

Unter dem Motto «Jede dritte Person im hohen Alter leidet unter Einsamkeit». In der Schweiz sind rund 90'000 Menschen über 85 Jahre einsam - mit gravierenden Folgen für ihre Gesundheit und Lebensqualität. Pro Senectute Aargau begegnet dieser Herausforderung mit niederschweligen Angeboten: Von Haushalts- und Alltagshilfen über Beratungen bis zu Mittagstischen fördert die Stiftung soziale Kontakte und unterstützt ältere Menschen, damit sie möglichst lange zuhause leben können.

Damit dies auch künftig gelingt, ist Pro Senectute Aargau auf Spenden angewiesen. Unter dem Motto «Wir sind da, wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist» sammelt sie auch dieses Jahr Unterstützung. Mit den gesammelten Spenden berät die Organisation Seniorinnen und Senioren kostenlos, unterstützt im Alltag zuhause und stärkt mit gesellschaftlichen Aktivitäten das soziale Netz im Alter – für ein selbstbestimmtes und aktives Leben. Gemeinsam stärker – herzlichen Dank für die Solidarität.

Bei der Haussammlung 2024 haben wir einen Teil von Niederwil auf Postcheck umgestellt und in Nesselbach führten wir die Haussammlung durch, wir werden dies auch dieses Jahr ähnlich durchführen. Wenn Sie gerne mit Bargeld oder mit TWINT auf meine Telefonnummer 079 257 81 47 spenden möchten, komme ich gerne bei Ihnen vorbei und Sie bekommen eine Spenden-Quittung von mir, welche Sie bei den Steuern abziehen können. Herzlichen Dank für Ihre Spenden bei der Haussammlung im 2024 - inkl. Postcheck und TWINT erzielten wir einen Betrag von 7'240.50 Franken.

Weitere Informationen zu Pro Senectute Aargau und den Angeboten unter: www.ag.prosenectute.ch.

Ortsvertretung Roswitha Bernath 079 257 81 47

Prämienverbilligung 2026

Der Kanton Aargau gewährt EinwohnerInnen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung.

Bis Ende September 2025 erfolgte der Hauptversand der Anmeldecodes an potenziell anspruchsberechtigte Personen auf Grundlage der Steuerveranlagung 2023. Wer bis Ende September keinen Code für die PV 2026 erhalten hat, kann diesen nun unter www.sva-ag.ch/pv bestellen. Die Antragsfrist für das Jahr 2026 läuft am 31.12.2025 ab, danach kann kein Antrag mehr gestellt werden.

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung sind unter www.sva-ag.ch/pv oder von Fachpersonen der SVA Aargau Tel. 062 837 89 57 erhältlich.

Verfallsanzeige Steuern

Die Steuerpflichtigen erhalten im Verlaufe dieses Monats eine Mitteilung des kantonalen Steueramts bezüglich der noch offenen provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres. Es handelt sich hierbei um keine Mahnung. Stattdessen wird damit angezeigt, welcher Betrag bereits bezahlt beziehungsweise was dem Steuerkonto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per Ende Oktober 2025 zur Zahlung fällig.

Aufgrund der kantonalen Steuergesetzgebung wird ab 01.11. ein Verzugszins von 5 Prozent auf dem noch offenen Betrag erhoben. Im November werden offene Steuern kostenpflichtig gemahnt (35 Franken Mahngebühr). Besteht im Januar 2026 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden, was nebst den Betreibungskosten eine zusätzliche Umtriebsgebühr von 100 Franken nach sich zieht.

Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigener Berechnung wesentlich zu hoch sein, ist mit der Abteilung Steuern, 056 619 10 13 oder steueramt@niederwil.ch, Kontakt aufzunehmen.

Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen ist eine Anpassung der Rechnung möglich. Wer die Steuern nicht vollständig bis 31.10.2025 bezahlen kann, ist gebeten, sich frühzeitig bei der Abteilung Finanzen, Tel. 056 619 10 14 oder finanzverwaltung@niederwil.ch, zu melden, damit ein Ratenzahlungsplan vereinbart werden kann. Zu viel bezahlte Steuern werden mit der Veranlagung und definitiven Abrechnung mit Zins zurückbezahlt oder an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Vergütungszins für Überzahlungen beträgt 0,75 Prozent. Für die Bezahlung der Steuern 2025 sind ausschliesslich die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine zu verwenden.

Der Gemeinderat dankt für die fristgerechten Steuerzahlungen.

Dienstjubiläum

Am 18.10.2020 hat Peter Stahl seine Tätigkeit als Mitglied der Steuerkommission aufgenommen. Der Gemeinderat gratuliert Peter Stahl herzlich zu seinem 5-jährigen Dienstjubiläum.

Und ausserdem

... ist der öffentliche Fussweg zwischen der Hubelstrasse und der Unterdorfstrasse wegen privater Bauarbeiten noch bis zirka Ende November gesperrt.